

Gemeinde Hiltenfingen

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde Hiltenfingen bildet **einen** Eintragsbezirk.

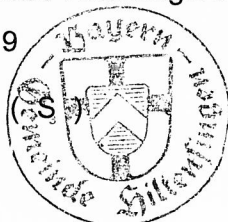
Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Hiltenfingen	Verwaltungsgemeinschaft Langerringen Hauptstraße 16, 86853 Langerringen Erdgeschoss, Zi.-Nr. 2	Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr, Mo.-Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Do.: 13.00-18.00 Uhr; zusätzlich Do., 07.02. 18.00 – 20.00 Uhr und Sa., 09.02.: 09.00-12.00 Uhr	ja
2	Gemeinde Hiltenfingen	Rathaus Hiltenfingen Schulweg 6 86856 Hiltenfingen, Erdgeschoss	Mo., Mi. u. Fr., jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr;	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden: Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Zi.-Nr. 2, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen und Rathaus Hiltenfingen, Schulweg 6, 86856 Hiltenfingen.

Hiltenfingen, 09. Januar 2019

Griebel
1. Bürgermeister



angeheftet: 09.01.2019
abgenommen:
Handzeichen: